

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

40.2 Schulverwaltung

31.03.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für Schule und Sport am 27.04.04
--------------------------	---

Tagesordnungs- punkt	Namensgebung der Schule für Kranke (Sonderschule) des Rhein-Sieg-Kreises
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss der Schule für Kranke (Sonderschule) des Rhein-sieg-Kreises in Sankt Augustin folgende Bezeichnung zu geben :

Astrid Lindgren Schule
Schule für Kranke
Sonderschule des Rhein-Sieg-Kreises
Arnold-Jansen-Strasse 29
53757 Sankt Augustin

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Träger der Schule für Kranke in Sankt Augustin.

Die Schulleitung hat mit Schreiben vom 01.03.2004 entsprechend eines Beschlusses der Schulkonferenz beantragt, dieser Schule den Namen „Astrid-Lindgren-Schule“ zu geben.

Die Schule für Kranke hat den Auftrag langfristig erkrankte Kinder und Jugendliche zu unterrichten und schulisch zu betreuen. Die Schülerinnen und Schüler sind somatisch – häufig lebensbedrohlich – oder psychisch erkrankt. Viele von Ihnen befinden sich in einer Lebenskrise, haben Angst vor der Zukunft, fühlen sich verunsichert und einsam.

Die Kinderbuchautorin Astrid Lindgren hat lebenslang in besonderer Weise für die Rechte der Kinder gekämpft. Sie setzte sich dabei nicht nur für Gerechtigkeit, Gewaltlosigkeit und Toleranz ein, sondern vermittelte in ihren Büchern auch Hoffnung, Vertrauen und eine Perspektive speziell für kranke Kinder aus

scheinbar ausweglosen Situationen. Das prädestiniert gerade sie als Namensgeberin für eine Schule für Kranke.

Für die Bezeichnung der Schule ist gemäß §§ 2 und 7 Schulverwaltungsgesetz der Schulträger zuständig.

Es wird vorgeschlagen, die Sonderschule für Kranke in „Astrid-Lindgren-Schule“ um zu benennen.

Zur Sitzung des Ausschuss für Schule und Sport am 27.04.04

In Vertretung